



Mitteilungsblatt

Gemeindeamt Schiedlberg

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Tel. 07251 / 255

<http://www.schiedlberg.at>

gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at

Nr. 5/2017

Sehr geehrte Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger!

Das Gemeindeamt erlaubt sich, Sie über Aktuelles zu informieren.

Voranmeldung für das Kindergartenbesuchsjahr 2018/2019



Für das Kindergartenbesuchsjahr 2018/2019 können
Vormerkungen von

08. bis 28. Jänner 2018

persönlich oder telefonisch unter 07251/320
im Kindergarten vorgenommen werden.

Der Kindergartenbesuch ist ab dem 12. Lebensmonat möglich und kann auch während dem laufenden Kindergartenjahr zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sofern ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Aufnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern (Berufstätigkeit) und dem Alter des Kindes und wird bis Ende April mit einem Aufnahmegespräch im Kindergarten fixiert. Aufgrund der Vormerkung erhalten die Eltern zeitgerecht eine schriftliche Verständigung über die Kindergarteneinschreibung.

Informationen über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2017

Der Weegerhaltungsverband Eisenwurzen hat kürzlich mitgeteilt, dass im Instandsetzungsprogramm für das Jahr 2018 die **Sanierung des Güterweges Scharmühle** geplant ist. Die Baumaßnahmen betreffen die Gemeindegebiete von Sierning und Schiedlberg. Das Straßenstück beginnt bei der Abzweigung vom Güterweg Krottendorf (Rohrstraße) und verläuft in Richtung der Liegenschaften Edlmayr, Gutbrunner, Bramberger (vlg. Bierbaumer) und Kronschnacher Häuser.

Der **Verkaufspreis für öffentliches Gut** ab dem Jahre 2018 wurde festgesetzt mit € 8,00 für landwirtschaftliche Nutzung bzw. mit € 20,00 für Bauland laut Flächenwidmungsplan. Für eine Wegauflassung ist die Beschlussfassung des Gemeinderates und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Diese bilden die **Grundlage für die Eintragungen beim Grundbuch sowie beim Vermessungsamt.**

Unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben hat der Gemeinderat die Steuern und Gebühren für das Jahr 2018 beschlossen. Diesbezüglich wird erwähnt, dass für Wasser und Kanal bestimmte Mindestgebühren zu berücksichtigen sind.

Hinsichtlich der Abfallentsorgung wird von der Aufsichtsbehörde eine Kostendeckung verlangt. In diesem Zusammenhang wird gebeten, soweit wie möglich die Einrichtungen der Altstoffsammelzentren im Bezirk Steyr-Land (z.B. Sierning, Wolfen) für die Abgabe von Altstoffen sowie Altkleidersäcken zu nutzen, da durch die Sortenreinheit ein besserer Verkaufserlös erzielt werden kann und dieser eine geringere Gebührenbelastung bewirkt.

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer f. Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	40,00 €	pro Hund
Hundeabgabe f. Wachhunde lt. Gesetz	20,00 €	pro Hund
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr 3.981 €	26,54 €	pro m ² der Bemessungs- grundlage
Kanalbenutzungsgebühr (Mind.Gebühr 4,79 inkl. MWSt.) + monatliche Grundgebühr	4,47 € 3,63 €	pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserleitungsanschlussgebühr Mindestgebühr 2.386 €	15,90 €	pro m ² der Bemessungs- grundlage
Wasserbezugsgebühr (Mind. Gebühr 1,90 inkl. MWSt.) + monatliche Grundgebühr	1,76 € 1,65 €	pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserzählergebühr	2,30 €	pro Monat
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	5,00 €	pro 60 l Abfalltonne/-sack
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	8,50 €	pro 90/120 l Abfalltonne
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	17,10 €	pro 240 l Abfalltonne
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	84,60 €	pro 1.100 l Abfallcontainer
Kindergartengebühr laut Gesetz: Halbtags (7:00 h – 12:00 h) = 100 % Mindestöffnungszeit (7:00h – 13:00 h) = 115 % Ganztags (7:00 h – 13:00 h bzw. 16:00 h) = 133 %	3,6 % - 4,8%	des Familieneinkommens mind. 49 Euro, max. 236 Euro (bei 100 %) – Kinder unter 30 Monate
Kindergartenessen	3,75 €	pro Mittagessen
Kindergarten-Materialbeitrag (bei Teilbesuch Aliquotierung)	78,00 €	pro Jahr
Begleitpersonal beim Kindergartentransport	25,00 €	pro Kind und Monat

Winterdienst

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind – ebenso verhält es sich bei der Räumung des Gehsteiges durch den Maschinenring im Auftrag der Gemeinde.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;

eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Zur ordnungsgemäßen Ausführung der Winterdienstarbeiten werden außerdem von der Landesstraßenverwaltung und von der Gemeinde zur Abgrenzung der Straßen Schneestangen aufgestellt. Diese Schneestangen bieten den Schneepflugfahrern bei extremen Witterungsverhältnissen eine große Orientierungshilfe und es wird gebeten, allfällige Beschädigungen zu vermeiden bzw. umgehend zu melden. In der Vergangenheit wurde leider öfters festgestellt, dass diese wichtigen Leiteinrichtungen durch überbreite Transporte teilweise über größere Wegstrecken beschädigt wurden und keine Meldung erfolgte.

Bitte um Beachtung im Sinne einer Gefahrenvermeidung für die Straßenbenützer und verantwortlichen Personen des Winterdienstes.

Vorankündigung Blutspendeaktion

Freitag, 09.03.2018 von 15:30 bis 20:30 Uhr in
der Volksschule Schiedlberg



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

ZIVILSCHUTZ



Auch wenn die Tipps natürlich das ganze Jahr gelten, wollen wir gerade in der Adventzeit auf den Selbstschutz in der Backstube aufmerksam machen.

Das heie Backrohr, offene Schublden mit Besteck oder kochendes Wasser – brenzlige Situationen lauern beim Kochen oder Backen berall.

Kinder haben groen Spa, wenn man gemeinsam mit ihnen kocht und bckt. Allerdings darf es dabei nicht zu schmerzhaften Zwischenfllen kommen. Um der Verletzungsgefahr vorzubeugen, ist es auch wichtig, achtsam zu sein und mit den Kleinen vorab ber die Gefahren in der Kche zu sprechen - und natrlich dann auch, ein Vorbild zu sein.

TAGESMTTER/-VTER-& HELFER/INNENLEHRGANG

01.03.2018 bis 29.06.2018

Kursort: Kematen/Krems

O
FAMILIEN
BUND

FAMILIENBUNDAKADEMIE

www.ooe.familienbund.at

KOMBINIERTE TAGESMTTER/-VTER & HELFER/INNENAUSBILDUNG

richtet sich an alle Frauen und Mnner,

- die als Tagesmutter/-vater und/oder als Helfer/in in einer O. Kinderbetreuungseinrichtung ttig sein mchten
- die Freude an der Arbeit mit Kindern haben und physisch und psychisch geeignet sind
- die ber kindgerechte Rumlichkeiten verfgen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern mitbringen
- Interesse an Weiterbildung haben
- ber gute Deutschkenntnisse verfgen (B2)
- die mindestens 19 Jahre alt sind und einen Pflichtschulabschluss nachweisen knnen

INFOS & ANMELDUNG

Telefonisch unter 0732/603060 DW 12, per Fax: 0732/603060 DW 15

Per E-mail: familienbundakademie@ooe.familienbund.at

Schriftlich: O Familienbund, Familienbundakademie, Hauptstrae 83-85, 4040 Linz

Anmeldeformular und Details auf <http://ooe.familienbund.at/de/bildung/tagesmutter.html>

Ausbildungsumfang: 172 Unterrichtseinheiten (UE)

- 110 UE Theorie, 22 UE Erste Hilfe Kurse, 40 UE Praktikum (bei Tagesmutter u. in Kinderbetreuungseinrichtung)
- Lehrgang in 2 Modulblcken inkl. schriftlicher Facharbeit (15-20 Seiten) und mndlichem Abschlussgesprch
- Inhalte:
Rechtliches, Elternarbeit, Kommunikation, Konfliktmanagement, Entwicklungspsychologie, Umgang mit Missbrauch, Gesundheit, Hygiene und Ernhrung, Zeit- u. Haushaltsmanagement, Pdagogik und Didaktik inkl. Lernbetreuung (umfangreiches Repertoire an Spielen, Liedern und Ritualen), medizinische Grundlagen u. Informationen ber Erstversorgung bei Kindern sowie weitere wertvolle Tipps fr den Berufsalltag

- Termine:
Freitag nachmittags
Samstag ganztgig

Gebhr:
€ 990,- fr FB-Mitglieder
€ 1190,- fr Nicht-Mitglieder

O Familienreferat



Präsentation der "Schiedlberger Chronik"

Am 6. Oktober wurde in der Pfarrkirche die "Schiedlberger Chronik" vor rund 350 Besucherinnen und Besuchern eindrucksvoll präsentiert.

Mit 1.084 Seiten, über 3.340 Fotos und Abbildungen im Großformat liegt dieses Zeitdokument als Buch mit einem Gewicht von 5,76 kg vor.

Wer sich die Chronik noch zum Einführungspreis von 99,00 Euro sichern möchte, bitte bis 31.12.2017 bestellen.

Ab 01. Jänner 2018 wird der Verkaufspreis von 99,00 Euro auf 149,00 Euro angehoben.

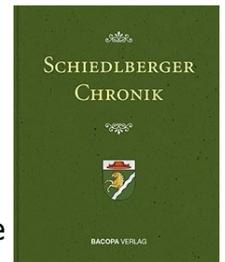
Sie können sich die Chronik am Gemeindeamt ansehen und wir geben die Bestellung an die Firma Bacopa weiter, oder auch direkt in der Fa. Bacopa, in Waidern 42, abholen:

Montag-Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

oder Sie bestellen telefonisch unter 07251/222 35 und sie wird portofrei zugestellt.

Details über den Inhalt der Chronik und den Link zum Film über die gesamte Präsentation, finden Sie auf www.bacopa.at.



Veranstaltungskalender

Do. 15.02.2018	19:30 Uhr	GH Hiesmayr	Generalversammlung des OGV u. Vortrag „Raritäten im Garten“
Fr. 09.03.2018	15:30 bis 20:30 Uhr	Volksschule Schiedlberg	Blutspendeaktion
Do. 22.03.2018	19:30 Uhr	GH Hiesmayr	Vortrag des OGV „Der Selbstversorgergarten“
Sa. 24.03.2018	20:00 Uhr	Turnsaal	Konzert des MV Schiedlberg
Fr. 06.04.2018	16:00 Uhr	Gschäft'l	Bosnerstand beim Gschäft'l
So. 06.05.2018	10:00 Uhr	Pfarrheim	Frühlingsfest des Seniorenbundes
So. 13.05.2018	10:00 Uhr	Gschäft'l	Hendlgriller beim Gschäft'l
Mo. 21.05.2018	10:30 Uhr	Hof d. GH Hiesmayr	Mostkost des MV Schiedlberg
Sa. 26.05.2018		Feuerwehrhaus	FF-Grillabend
So. 27.05.2018			Grillfest des OGV (bei Schönwetter mit Radwandertag)
So. 27.05.2018	17:00 Uhr	Barockgarten Kis	Lesung im Garten mit Hans Kumpfmüller
Fr. 08.06.2018	16:00 Uhr	Gschäft'l	Geburtstagsfeier vom Gschäft'l

Bauverhandlungstermine 2018

Fr. 12.01.2018

Fr. 23.02.2018

Fr. 30.03.2018

Abgabe der Einreichunterlagen: mind. **zwei Wochen** vor dem Sachverständigentermin

Bitte um Beachtung, dass die **Einreichunterlagen** (Bauansuchen, Baubeschreibung, Baupläne, Energieausweis etc.) vollständig ausgefüllt und vom Bauwerber, Grundeigentümer, einem befugten Planverfasser und von einem befugten Bauführer unterfertigt werden müssen. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat kürzlich auf die Verpflichtung der Prüfung dieser Befugnisse hingewiesen.

Auf die genaue Beachtung der Meldeverpflichtungen, wie z.B. des **Baubeginnes** und der **Fertigstellung** eines Bauvorhabens wird in diesem Zusammenhang erinnert.

Hausärztlicher Notdienst **141**

Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht, ruft den **Notruf 141**. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist.

Die Dienstpläne finden Sie auf unserer Homepage: www.schiedlberg.at

Information vom BAV

Um eine rasche und unkomplizierte Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Abfällen zu ermöglichen, stehen Ihnen im Bezirk Steyr-Land neun speziell ausgerüstete Behälter zur Verfügung. Die Behälter sind mit einer Kühlung ausgestattet, werden regelmäßig entleert und sind geruchssicher verschlossen.

Darin können verendete Tiere bis zu einem Gewicht von 35 kg, Fleischabfälle und verdorbene Lebensmittel (Gefriergut) kostenlos entsorgt werden.

TKV Sammelstellen im Bezirk Steyr-Land, welche rund um die Uhr zugänglich sind, befinden sich zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des:

ASZ Bad Hall

Bauhof Dietach

ASZ Wolfern

Riedlhuberstraße 34540 Bad Hall

Nöckhamstraße 5 4407 Dietach

Daimlerring 12a 4493 Wolfern

Für eine Direktabholung wenden Sie sich bitte an:

TKV Oberösterreich GmbH

4844 Regau 63

Tel.: 07672/29454



Öffnungszeiten der umliegenden Altstoffsammelzentren

	ASZ Sierning	ASZ Wolfers	ASZ Neuhofen
	Tel.: 07259 / 3831	Tel.: 07253 / 7627	Tel.: 07227 / 4956
Montag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr	-	-
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	-	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	-

Öffnungszeiten der Altstoffsammelinsel:

Montag—Samstag 07:00—20:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen
KEINE Anlieferung!!!

Bioabfallabfuhrtermine 2018

ab 4. Jänner 2018 14-tägig jeweils am
Donnerstag
außer: Dienstag, 8. Mai 2018

Abfallabfuhrtermine 2018:



Freitag, 26. Jänner	Samstag, 2. Juni	Freitag, 5. Oktober
Freitag, 9. März	Freitag, 13. Juli	Freitag, 16. November
Freitag, 20. April	Freitag, 24. August	Samstag, 29. Dezember

Aktuelle Fahrpläne OÖVV

Die neuen Fahrpläne gelten seit 11.12.2017. Informationen über die OÖVV Fahrplanauskunft sind auf www.ooevv.at erhältlich.

Aktuelle Fahrpläne liegen auch auf dem Gemeindeamt auf.



Christbaumentsorgung

Auch in diesem Jahr können ausgediente Christbäume wieder kostenlos beim Bauhof Schiedlberg abgegeben werden.

Die Christbäume können nur bei vollständig entferntem Schmuck und Lametta übernommen werden!

Es wird gebeten, sie beim hinteren Zugang neben den Altstoffcontainern abzulegen.



FROHE WEIHNACHTEN!

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindebediensteten und im eigenen Namen wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg für das Jahr 2018!

Ich danke allen, die im heurigen Jahr wieder für die Gemeinde und zum Wohle ihrer Bewohner tätig gewesen sind und erbitte diese Hilfe auch für das kommende Jahr.

Herzlich bedanke ich mich auch bei allen Fraktionen im Schiedlberger Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.



Ihr

Bürgermeister

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg

Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Singer, Hauptstraße 19, 4521 Schiedlberg